



Heißer Herbst?

Während das ganze Land in der Sommersonne schwitzt, blickt man im politischen Berlin gespannt auf die zweite Jahreshälfte und das Ende der Sommerpause.

Zunächst sieht es tatsächlich so aus, als hätten CDU/CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag zu einem erheblichen Teil abgearbeitet. Dabei hat die SPD bisher mehr große Projekte durchgesetzt als die Union. Mindestlohn, die Rente mit 63 und die Mütterrente, die Mietpreisbremse, das Tarifeinheitsgesetz und die Frauenquote sind in Kraft. Allerdings konnten die Sozialdemokraten in Umfragen bisher nicht davon profitieren und verharren

bei etwa 25 Prozent während die Unionsparteien gemeinsam unangefochten bei etwa 41 Prozent liegen. Das Erreichen der „Schwarzen Null“, also des ausgeglichenen Haushaltes ohne Neuverschuldung trägt sicher dazu bei. Mit der (geringen) Anpassung bei der Kalten Progression hat man auch dieses Thema vorerst abgeräumt.

Die CSU hingegen ist mit ihren beiden Prestigeprojekten PKW-Maut und Betreuungsgeld einstweilen gescheitert. Ersteres hat Verkehrsminister Alexander Dobrindt nach der fundamentalen Kritik der Europäischen Kommission auf Eis gelegt, letzteres wurde jüngst vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kassiert.

Zusammengenommen geht Bundeskanzlerin Angela Merkel unverändert stark aus allen Entwicklungen hervor. Die Schwesterpartei im politischen »

Nicht nachlassen!

Es ist Halbzeit für die Große Koalition. Und man kann sagen: Es blieb kein Stein auf dem anderen. Die unselige Rente mit 63, das Bürokratiemonster Mindestlohn, steigende Energiekosten, klägliche Luftnummern wie die PKW-Maut und zahlreiche Skandale und Skandälchen prägen die durchwachsene Bilanz der Bundesregierung. Das Bändigen der internationalen Krisen scheint die Qualität der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik massiv zu beeinträchtigen. Das Wirtschaftswachstum und die sprudelnden Steuereinnahmen verdankt die Regierung eher dem schwachen Euro als ihrer eigenen Schaffenskraft. Die zweite Halbzeit wird wahlkampfbedingt kürzer ausfallen, daher bleibt der Politik nicht mehr allzu viel Zeit. Wir fordern folgende Agenda: Anhebung des Renteneintrittsalters, Entbürokratisierung des Mindestlohns, Entschuldung der öffentlichen Haushalte, Senkung der Energiekosten, Ausbau der digitalen Infrastruktur und eine Zuwanderungspolitik mit dem Ziel, Fachkräfte zu gewinnen. Die Dauerbrenner Vereinfachung des Steuerrechts und Bürokratieabbau sind selbstredend auch auf unserer Agenda. Und da die aktuelle GroKo nicht alle Aufgaben abschließend lösen wird, werden wir unsere Forderungen in die Wahlprogramme 2017 einfließen lassen. Für uns gilt nach wie vor: Nur wo etwas erwirtschaftet wird, kann auch etwas verteilt werden.



Uwe Goebel, BDD-Präsident
praesidium@bdd-online.de

INHALT

- 1_Herbst 2015: Politik-Agenda
- 2_Digitalisierung: Lernen
- 3_Dienstleister 4.0: Beispiele
- 6_Recht: Rechnungen
- 7_Region Nordwest
- 8_Region Hessen, Region OWL/Termine

Abseits, der Koalitionspartner sammelt seine Lorbeeren nicht ein. Es ist nun davon auszugehen, dass Merkel Anfang 2016 erklärt, dass sie eine weitere Amtszeit anstrebt und die Union damit weiterhin politisches Kapital aus ihrer Popularität schlagen kann.

Was hält also die zweite Halbzeit der Großen Koalition für die Dienstleister bereit? Neben den Megathemen Griechenland und Zuwanderung stehen noch einige wirtschaftspolitische Weichenstellungen an. Nach dem Kabinettsbeschluss zur **Erbschaftssteuerreform** wird der Entwurf im Bundestag verhandelt werden. Und es gäbe dabei durchaus Gesprächsbedarf: Die Grenze zur Definition von Großvermögen wurde zwar im Vergleich zu früheren Entwürfen angehoben – jedoch nicht weit genug. Umgekehrtes gilt für die gesellschaftsrechtlichen Bindungsfristen, also die Zeit, die ein Erbe im Betrieb bleiben muss von der Steuerpflicht entbunden zu werden: Diese ist deutlich zu lang angesetzt. Statt insgesamt 40 Jahre wären vielmehr fünf bis sieben Jahre praktikabel. Der BDD wird sich im Rahmen seiner Verbänderalianzen entsprechend in der Debatte positionieren.



„Wir setzen uns für ein ausgewogeneres Modell ein, dass die Kosten auf mehr Schultern verteilt und weniger Ausnahmen zulässt.“

Stefan Genth, BDD

Die Digitalisierung (Dienstleisterjournal 2/2015, wir berichteten) bleibt ein Topthema. Der IT-Gipfel am 18./19. November in Berlin wird sich in diesem Jahr verstärkt mit der Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung beschäftigen – und damit

Vormerken: Dienstleistungskonferenz

Am 18. September 2015 findet in Berlin eine Konferenz des Bundeswirtschaftsministeriums zur Digitalisierung der Dienstleistungswirtschaft statt. Gemeinsam mit Wirtschaftsminister Gabriel soll dabei in verschiedenen Branchenpanels über die Chancen der Digitalisierung für die Branche diskutiert werden. Das Spektrum reicht dabei vom Einzelhandel über die Kultur- und Kreativwirtschaft bis hin zur Automobilindustrie, die immer mehr digitale Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Das BDD-Hauptstadtbüro wird vor Ort sein und sich in die Diskussion einbringen.

deutlich politischer werden (siehe Kasten). Dem BDD und anderen ist es dabei gelungen, die Digitalisierung in der politischen Diskussion von dem Schlagbegriff „Industrie 4.0“ abzulösen und deutlich zu machen, dass auch die Dienstleistungsbranche in diesem Zusammenhang Gesprächsbedarf hat.

Im Bereich Energiepolitik drohen weiter steigende Kosten. Durch die geplante Förderung der sogenannten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und der damit verbundenen Klimaabgabe würde eine weitere Umlage geschaffen, die vor allem Verbrauchern und mittelständischen Unternehmen, die keine Möglichkeit der Umlagebefreiung haben, höhere Energiekosten zumutet. „Wir setzen uns für ein ausgewogeneres Modell ein, dass die Kosten auf mehr Schultern verteilt und weniger Ausnahmen zulässt“, betont BDD-Geschäftsführer Stefan Genth.

Klar ist: Auch nach der Sommerpause werden im politischen Berlin die Themen nicht ausgehen – aber einen heißen Herbst, den wird's wohl in diesem Jahr nicht geben. **«de»**

IT-Gipfel 2015

Der Nationale IT-Gipfel ist ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgerichtet und seit 2006 jährlich stattfindender Kongress, der Konzepte entwickeln soll, wie Deutschland als IT-Standort gestärkt werden kann. Der IT-Gipfel 2015 ist inhaltlich erstmals auf die Handlungsfelder der Digitalen Agenda der Bundesregierung ausgerichtet. Damit soll der Gipfelprozess zum zentralen Umsetzungsinstrument für die Digitale Agenda werden. Entstanden sind dabei acht Plattformen und zwei Foren, die zentrale Themen aus der Digitalen Agenda aufgreifen und konkrete Projekte erarbeiten sollen,



die auf dem nächsten Gipfel am 18./19. November in Berlin präsentiert werden. Der BDD bringt seine Interessen über den Partner HDE, der aktiv in der Fokusgruppe „Digitalisierung der Dienstleistungswirtschaft“ mitarbeitet, ein.

Zu Diensten!

Besorgungen machen, Tee zelebrieren und verschicken, kochfertiges Essen liefern ... gerade die Dienstleistungsbranche zeigt mit kreativen Startup-Unternehmen, wie innovativ sie ist.

Kochen 'ja', aber dafür einkaufen: 'nein'. Geburtstag feiern 'ja', aber alles dafür organisieren, ebenfalls 'nein'. Eine Massage buchen 'ja', aber einen Termin dafür machen, wieder 'nein'. Gerade die Dienstleistungsbranche ist ein starker Player innerhalb der Startup-Szene, denn viele junge Unternehmer kombinieren alte Angebote neu mit aktuellen Kundenwünschen und schaffen so ganz neue Bereiche. „Die Digitalisierung verändert unsere Wirtschaft und Arbeitswelt grundlegend“, bestätigt auch Rudolf Leisen, Referatsleiter Forschung für Produktion, Dienstleistung und Arbeit im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Dieser enorme Wandel führe u. a. zu Umverteilungen in der Wertschöpfung. „Bereits heute werden über 70 Prozent des BIP mit Dienstleistungen erwirtschaftet“, rechnet er vor.

Der Dienstleistungsbereich stelle in Deutschland heute rund drei Viertel der Arbeitsplätze, ergänzt das Bundeswirtschaftsministerium. „Innovative, wettbewerbsfähige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen erschließen nicht nur selbst Wachstumspotenziale, sondern verhelfen auch gleichzeitig ihren Kunden zu mehr Produktivität und Innovation“, heißt es in einer aktuellen Übersicht. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) begleitet diese Entwicklungen und entwickelt Maßnahmen, um die deutschen Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen. „In atemberaubend kurzer Zeit entstehen neue Geschäftsmodelle, Unternehmenskonzepte und -strategien“, so die BMWI-Experten). Das Ergebnis seien z. B. Apps, Online-Services für Produkte, digitale Analysen des Produktionsprozesses, Informationsaustausch mit anderen Unternehmen oder Datenträgern. „Die Digitalisierung ermöglicht es den Dienstleistungsun-



Kombiniere! Sebastian Esser, Philippa Pauen und Friedrich Grosse-Dunker (v. l.) verbinden bei Home.Eat.Home Regionalität, Kochhilfe und Lieferdienst.

ternehmen, innovativ zu werden und ihre Leistungen noch mehr auf den Kunden abzustimmen.“

Beispiel I: Home.Eat.Home. Ein Name ist Programm. Das Berliner Unter-

nehmen bietet sowohl online als auch über die gleichnamige App vorgepackte Einkaufstüten zum Mitnehmen und selber Kochen an. Die Tüten beinhalten alle erforderlichen und frischen Zutaten sowie die Kochanleitung für ein

Noch mehr Infos ...

Um die wichtigsten Informationen für den erfolgreichen Aufbau und Betrieb eines Online-Geschäfts in einfach verständlicher und prägnanter Form zusammenzustellen, haben das Ibi Research Institut an der Universität Regensburg einige Hersteller von Software-Lösungen den ausführlichen **E-Commerce-Leitfaden** entwickelt. Unterstützt wurde das Projekt vom Bundesmi-

nisterium für Bildung und Forschung (BMBF), von der IHK Regensburg, vom Bundesverband der Dienstleister für Online-Anbieter und vom Handelsverband Deutschland (HDE). Auch von diesem Grundlagenwerk liegen in der Berliner BDD-Zentrale noch einige Exemplare für Sie bereit. **Rufen Sie uns an: Daniel Enke, Tel. 030/726250-23.**



23 Teesorten und 23 dazugehörige Geschichten: Das ist die Idee hinter Tea Tales.

Gericht, das auf eine oder zwei Personen ausgelegt ist und noch am gleichen Tag der Bestellung zubereitet werden kann. Jede Woche stehen drei Gerichte zur Auswahl (vegetarisch, fleischhaltig, Single-Variante), die online bezahlt und insgesamt 20 Ladenstationen in Berliner Bürokomplexen, Fitness-Studios oder Spätkaufs abgeholt werden können. Der Kunde muss lediglich eine Station aufsuchen, den QR-Code des speziellen Kühlschranks scannen und sein Gericht entnehmen.

Befindet sich keine Ladenstation in der Nähe, besteht die Option, die Einkaufsstufe über Lieferheld.de nach Hause liefern zu lassen. Für weitere Ladenstationen kann online gestimmt werden. Neben einem einfachen Bestellvorgang unter www.home-eat-home.de und der schnellen Auslieferung setzen die drei Gründer Sebastian Esser, Philippa Pauen und Friedrich Grosse-Dunker auf frische Produkte und verwendet soweit wie möglich regionale und saisonale Lebensmittel. Einen

Praxisführer zu gewinnen

Denken Sie auch über eine neue Dienstleistung nach oder wollen Sie Ihr Unternehmen digital aufrüsten? Dann brauchen Sie Informationen. Diese bekommen Sie ganz praxisnah und leicht verständlich im 'Praxisführer E-Commerce' den der Handelsverband Deutschland (HDE) herausgegeben hat. Der Autor ist Dr. Joachim Stoll, Geschäftsführer von koffer24.de, der



als Pionier im E-Commerce gilt und als einer der ersten Unternehmer in Deutschland sein platzintensives Sortiment samt Dienstleistung online anbot. Stoll gibt seine Tipps gern weiter – und wenn Sie jetzt schnell sind, können Sie den

Praxisführer gewinnen. Der BDD verlost 30 Stück davon. **Also, rasch eine E-Mail schreiben an: enke@bdd-online.de.**

Mindestbestellwert oder eine Abo-Pflicht gibt es nicht. Die Kunden können entscheiden, was und wann sie kochen. Die Bezahlung funktioniert über PayPal, EC-Karte, Kreditkarte und direkt an den Stationen via Tablet. Bis Ende 2015 soll das Angebot von Home Eat Home auch auf andere Städte ausgeweitet werden.

„Wir wollen Tee neu erfinden.“

Nina Schröder, Tea Tales

Beispiel II: Tea Tales. Diese erzählen die Gründer Nina Schröder und Philipp Löwenstein. So ungewöhnlich wie die Geschichten zu den selbst kreierten Tees sind auch die Mischungen, die sie anbieten. „Ride The Night“ macht Party-Stimmung mit Mate und Guarana, „Forever Young“ entspannt mit Grüntee und Goji-Beere. Und der „Blueberry Cupcake“ ist was für Süßmäuler.

Ermöglicht hat den Auftritt der beiden Teeliebhaber die DB Station&Service AG. Sie gibt innovativen Start-ups am Berliner Hauptbahnhof die Chance, ihr Produkt oder ihre Dienstleistung zu testen. Beim jüngsten Wettbewerb „Next Station – Future Shopping“, der Deutschen Bahn überzeugte Tea Tales die Jury. Einen Monat lang verkaufen Nina Schröder und Philipp Löwenstein mit ihrem Start-up Tea Tales hier nun: aber nicht nur 23 verschiedene Teesorten, sondern an einer kleinen Bar auch Eistee und heißen Tee für unterwegs, für 2,95 Euro bis 3,95 Euro je nach Größe. Doch nicht nur für Durchgangreisende ist das Angebot gedacht. Über eine App (entwickelt von Dienstleister Inventorum, siehe Seite 8) kann der Bahnkunde den Tee to go bereits im Zug vorbestellen und dann abholen.

Beispiel III: Outfittery. Der Personal-Shopping-Service für inzwischen rund 200.000 männliche Kunden wurde 2012 gegründet und erleichtert Män-

nern den Einkauf von Mode im Internet. Kunden beantworten dazu auf der Internetseite www.outfittery.de einige Fragen zu Kleidungsstil und Größen. Anschließend nehmen die Style-Expertinnen des Unternehmens persönlichen Kontakt auf und stellen individuelle Outfits zusammen, die der Kunde bequem nachhause geschickt bekommt. Was ihm gefällt, das behält er, den Rest schickt er zurück. Dieser Service ist kostenlos. Im Angebot sind zurzeit über 100 hochwertige Modemarken.

Und was in Asien schon länger ein Trend ist – nämlich Shopping via Messengerdienste – bringt Outfittery jetzt nach Europa. Typische Styling-Fragen wie „Was passt dazu?“, „Sieht das cool aus – kann ich so ausgehen?“ oder „Steht mir diese Farbe?“ beantworten die rund 100 Style-Experten



Jetzt auch per WhatsApp: Style-Beratung und Shopping-Portal Outfittery.

fast rund um die Uhr im Chat. „WhatsApp Stylecheck“ heißt diese neue Serviceleistung. Wer möchte, kann natürlich auch über die kostenlose Chat-App neue Outfits bestellen. Bisher können Kunden über das Internet

(www.outfittery.de), die App, das Magazin oder telefonisch den Personal Shopping Service in Anspruch nehmen. „Männer lieben Technik und Effizienz. Deshalb nutzen immer mehr Männer ihr Smartphone zum Shoppen aber vor allem auch zur schnellen und effektiven Kommunikation via Messenger-Diensten“, kommentiert Julia Bösch, Gründerin von Outfittery. Die Idee für den WhatsApp Stylecheck hatte eine Style-Expertin. Ein Kunde brauchte morgens schnell Rat für ein Business-Outfit. Kurzerhand gab die Style-Expertin ihre Handynummer und riet dem Kunden, ihr doch via Messenger ein Bild von sich zu schicken, damit sie ihn besser beraten könne. Gesagt, getan. Der Kunde war glücklich über die schnelle und unkomplizierte Style-Beratung und hatte ein erfolgreiches Meeting. **«ak»**

Sofortüberweisung nicht zumutbar

Bequeme und kostenlose Zahlungsmodalitäten sind ein großes Thema für neue Dienstleistungsmodelle. Aber welche sind sicher?

Nach einer Entscheidung des LG Frankfurt a. M. ist es unzulässig, wenn ein Unternehmen als einzige kostenfreie Zahlungsfunktion die Sofortüberweisung anbietet (Urteil v. 24.06.2015, Az. 2-06 O 458/14). Geklagt hatte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gegen einen Anbieter von Flugbeförderungsdienstleistungen (www.start.de).

Der vzbv sah es als unzulässig an, dass lediglich die Sofortüberweisung als kostenfreies Zahlungsmittel akzeptiert wurde. Bei der Zahlung mit Kreditkarte sei z. B. ein Entgelt von 12,90 Euro angefallen. Auch der Umgang mit Daten wurde vom vzbv bemängelt: Bei der Sofortüberweisung muss der Kunde einem Dienstleister zusätzlich zu den Kontodaten PIN und TAN zur Verfügung stellen. Dieser würde dann auch umfangreich Daten des Kunden abfra-

„Der Kunden setzt sich einem erhöhten Datenmißbrauchsrisiko aus.“

Peter Schröder, HDE/BDD

gen (aktueller Kontostand, Umsätze der letzten 30 Tage, Rahmen des Dispositions-Kredits sowie weitere Daten). Hierbei sei zu bedenken, dass gemäß der Nutzungsbedingungen von Bankkonten, dem Bankkunden bereits nicht erlaubt sei, die PIN oder TAN für sein Konto weiterzugeben. Die Beklagte hatte argumentiert, dass der Dienst sicher sei und es eine Bankenabdeckung von 99 Prozent gebe, so dass quasi jedem die Nutzung des Dienstes möglich sei.

Das Gericht stellte fest, dass ein Verstoß gegen § 312a Abs. 4 BGB

vorliege. Für Verbraucher sei hierin geregelt, dass diese die Möglichkeit haben müssen, die Zahlung ohne Zusatzkosten vorzunehmen. Dies sei vorrangig die Barzahlung, aber diese müsse nicht angeboten werden, wenn die Buchung über das Internet erfolge und eine gängige, zumutbare und unentgeltliche Zahlungsmöglichkeit angeboten werde. Diese Voraussetzungen erfülle die Sofortüberweisung nicht. Zwar handle es sich um eine gängige und kostenfreie Zahlungsoption, diese sei jedoch nicht zumutbar. Die Unzumutbarkeit ergebe sich daraus, dass der Kunde in eine Vertragsbeziehung mit einem Dritten eintreten müsse, diesem Zugriff auf die Bankdaten des Kunden gewährt würde und auch die Daten zur Verfügung gestellt werden müssten, damit der Dienstleister eine Überweisung vornehmen könne. Hierbei komme es auch nicht darauf an, ob der Anbieter die Datensicherheit gewährleiste, sondern darauf, dass der Kunde sich einem erhöhten Risiko aussetzen müsse.

Jetzt lieber schenken!

In den kommenden Jahren werden in Deutschland jährlich Betriebsvermögen in zweistelliger Milliardenhöhe vererbt.

Bisher konnten Firmeninhaber durch so genannte „Verschonungsregelungen“ im Erbschaftsteuergesetz fällige Steuerzahlungen minimieren oder gar umgehen. Doch nun stehen Steuerprivilegien für Firmenübertragungen auf der Kippe. Wer jetzt jedoch zügig handelt, kann möglicherweise noch von den geltenden Regelungen profitieren, raten die Steuerexperten der Wirtschaftskanzlei WWS.

Firmenchefs und ihre Nachkommen sollten aktiv werden. Bislang belohnt das Erbschaftsteuergesetz alle Unternehmenserben, die sich langfristig an die Firma binden und die Gesamtsumme der jährlichen Lohnzahlungen (so genannte „Lohnsumme“) beibehalten. Wer das Unternehmen fünf (Regelverschonung) bzw. sieben Jahre lang (Optionsverschonung) weiterführt, kann einen erheblichen Teil der Erbschaft- oder Schenkungsteuer einsparen oder sogar komplett davon befreit werden. Doch der aktuelle Referentenentwurf

„**Wie auch immer die Neuregelungen ausfallen, besser wird es für viele Unternehmen nicht.**“

Stephanie Thomas, WWS.

des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sieht vor, dass z. B. „große“ Unternehmen nur noch in Ausnahmefällen von den Steuerprivilegien profitieren. Dazu müssen Firmen zunächst nachweisen, dass Erbschaftsteuerzahlungen ihren Fortbestand gefährden. Als „groß“ sollen künftig Unternehmen mit begünstigtem Betriebsvermögen von über 20 Mio Euro gelten. Ab diesem Betrag soll der Verschonungsabschlag abgeschmolzen werden – schrittweise um 1 Prozentpunkt je 1,5 Mio. Euro des darüber liegenden Wertes.

Eine wesentliche Voraussetzung für steuerprivilegierte Unternehmens-

übertragungen ist die so genannte „Lohnsummenklausel“. Laut Referentenentwurf sind nur noch Kleinstunternehmen mit bis zu drei Mitarbeitern von der Lohnsummenklausel befreit. Firmen mit vier bis zehn Mitarbeitern dürfen im Fünfjahreszeitraum 250 Prozent und im Siebenjahreszeitraum 500 Prozent der Ausgangslohnsumme nicht unterschreiten. Ab elf Mitarbeitern gilt die „alte“ Lohnsummenklausel von 400 bzw. 700 Prozent. „Für viele kleine mittelständische Unternehmen werden sich die Bedingungen für eine Steuerbefreiung deutlich verschärfen“, betont Steuerberaterin Thomas.

Der Gesetzgeber will Steuervorteile auf das Vermögen begrenzen, das dem Hauptzweck nach überwiegend der Ausübung einer gewerblichen, freiberuflichen oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit dient. Nicht begünstigtes Vermögen bleibt nur steuerfrei, wenn es bis zu maximal 10 Prozent des begünstigten Betriebsvermögens ausmacht. Andernfalls hält der Fiskus die Hand auf. Auch wenn sich im Gesetzgebungsverfahren noch einiges ändern kann, ist absehbar, dass künftig weniger Unternehmenserben Steuervorteile bekommen. Zudem wird der Kreis der Firmen erweitert, die für Erleichterungen strikte Bedingungen erfüllen müssen. Trotz ungewisser Rahmenbedingungen sei Untätigkeit die schlechteste Option. Wer sich mit Ausstiegsgedanken trage, sollte sich mit seinem Steuerberater sorgfältig auf alle denkbaren Szenarien vorbereiten, das gilt gerade für inhabergeführte Unternehmen mit einem Juniorchef.

Die neuen Regelungen sollen ab dem Tag der Gesetzesveröffentlichung gelten. Schenker sollten sich mit einem Widerrufsvorbehalt im Übergabevertrag für den Fall absichern, dass die Änderungen doch noch rückwirkend zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014 zur Anwendung kommen. Der große Vorteil: Wenn die erhofften steuerlichen Vorteile ausbleiben, können Firmenchefs gegebenenfalls ihre Unternehmensanteile zurückfordern.

Bilder im Netz



Soziale Netzwerke sind für viele Unternehmer inzwischen selbstverständlich geworden. Doch wie muss mit den Bildern, die dort veröffentlicht werden, umgegangen werden? Es gibt bislang keine Möglichkeit, Produktfotos oder andere Bilder einzustellen, ohne dass die Metadaten, also sämtliche Informationen über Foto, Urheber und Abgebildete, schon beim Hochladen verloren gehen. Angesichts der Tatsache, dass sich ein Bild in

dem Moment jeglicher Kontrolle entzieht, in dem es auf Facebook, Twitter und Co. veröffentlicht wird, sind diese strikten Maßgaben nachvollziehbar und berechtigt. Alexander Karst, Geschäftsführer der Bildbeschaffer, eines Profi-Dienstleisters, empfiehlt einige Tricks, die dabei helfen, eine unerlaubte Nutzung von Bildern zu vermeiden, ohne gänzlich auf sie zu verzichten. Grundregel: Alle Bilder kleinrechnen. Für die Webdarstellung reichen 72 dpi, ein gepostetes Bild ist höchstens 403 Pixel breit.

Nordwest Alte Synagogenstr. 2, 49078 Osnabrück, Tel.: 0541/357 820,
Fax: 0541/357 82 99, E-Mail: nordwest@bdd-online.de

Our House!

Endlich ist es soweit: Zu Beginn der Sommerferien konnten nach langer Planungsphase die Abrissarbeiten für das neue Haus des Handels und der Dienstleistungen beginnen. Es wird ebenfalls wieder auf der Haseinsel liegen, allerdings auf verkleinerter Fläche und auf dem Nachbargrundstück des

ehemaligen Handelshauses. Das neue Gebäude wird über ca. 450 qm Nutzfläche verfügen; auf der Vorderseite wird die schöne, denkmalgeschützte Fassade das neue Gebäude zieren. Und im Gegensatz zum jetzigen Handelshaus wird es barrierefrei sein. Deswegen wird es u. a. einen Fahrstuhl im



Jetzt kann es endlich losgehen mit dem Neubau: Der HDV gratuliert zum Baubeginn.

Fristlos kündigen – aber wie?

Das Herbstseminar 'Arbeitskreis Personalleiter' am 8. Oktober 2015 wird diese und viele andere Fragen des unternehmerischen Alltags beantwortet. Arbeitszeitkonto, Sonderzahlungen und fristlose Kündigung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung – dies sind nur einige der Praxisthemen, die Referent Christoph Schmedt, Direktor am Arbeitsgericht in Lingen, behandeln wird. Die Veranstaltung sollen wichtige Hinweise für die betriebliche Praxis vermitteln. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, Fragen bzw. Erfahrungen ausführlich zu diskutieren.

Arbeitszeitkonto: Hier wird es u. a. um die vertragliche Vereinbarung, wichtige Inhalte (Stundenbegrenzungen, Ausgleichstermine, Vorschussregelung u. a.), den zeitlich richtigen Ansatz für Feiertage, Krankheit und Ur-

laub, die Ausgleichsrisiken (zum Ende des Arbeitsverhältnisses) oder die Beweissicherung gehen.

Beim Thema Sonderzahlungen stehen u. a. der rechtssichere Freiwilligkeitsvorbehalt, das Risiko, eine gleichbleibende Zahlungen zu leisten, die Begriffe Freiwilligkeit oder Gleichbehandlung, der anteiligen Anspruch ausscheidender Mitarbeiter oder einschränkende Regelungen wie beispielsweise Rückzahlungsvereinbarungen auf der Agenda.

Fristlose Kündigung: In diesem Themenkomplex wird Christoph Schmedt u. a. über Tat- bzw. Verdachtskündigung, Beweismittel und deren Sicherung, einen Aufhebungsvertrag statt Kündigung referieren und eine Empfehlung zum Vorgehen vor Ausspruch der Kündigung geben.

Innenhof bekommen. Die Schulungsräume des Verbandes befindet sich dann im Dachgeschoss. Die Mitarbeiter des Handels- und Dienstleistungsverbandes Osnabrück-Emsland sind bereits im September vergangenen Jahres zusammen mit dem langjährigen Mieter und Rahmenvertragspartner Signal Iduna in das Übergangsquartier in der Alten Synagogenstraße in Osnabrück umgezogen. „Wir sind sehr froh über den heutigen Startschuss für den Baubeginn“, zeigen sich Katja Calic, HDV-Geschäftsstellenleiterin, und Boris Hoffmann-Schevel, Rechtsanwalt des Verbandes, erleichtert. „Wir sind optimistisch, dass die Bauarbeiten zügig vorangehen.“ Beide sind Mitglieder des Bauausschusses und haben das Projekt komplett mit begleitet.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis August 2016 dauern.

Aufgrund der Bauarbeiten wird daher leider auch in diesem Jahr das traditionelle Sommerfest des Verbandes erneut ausfallen müssen. Und was passiert auf der Fläche, an der bisher das Verbandsgebäude stand? Dort wird Investor Andreas Otte, Otte Projecting, ein Wohn- und Geschäftshaus bauen.

Wo und wann?

Zeit: Donnerstag, 8. Oktober 2015, 10 bis 13Uhr

Ort: WSO Sicherheitsdienst GmbH, Eduard-Pestel-Str. 2, 49080 Osnabrück

Anmeldung: Eine Teilnahme kann nur nach Anmeldung erfolgen. Eine Anmeldung können Sie per Email oder telefonisch vornehmen (derks@hdv-os.el.de; Tel. 0541-3578211, Nadine Derks).

Gebühren: Die Teilnehmergebühr beträgt 69 Euro pro Teilnehmer.

Hessen Biegenstr. 4 (Lahncenter), 35037 Marburg, Tel.: 06421/910070,
Fax: 06421/910079, E-Mail: hessen@bdd-online.de

Der Verband ist digital unterwegs!

Der BDD Hessen ist seit Frühjahr mit seiner eigenen Webseite im Netz. Dort finden Mitglieder stets die aktuellen Termine und vor allem wichtigen rechtlichen oder wirtschaftspolitischen Änderungen, die jeder Unternehmen wissen muss. „Wir bitten um ausgiebiges Testen!“, sagt BDD-Vorstand Martin Schüller, der sich auf umfangreiche Rückmeldungen freut. Im internen Bereich können sich die Mitglieder mit ihrer Mitglieds-Nummer und dem Passwort **BDDHessen2015** anmelden. Dieses Wissen bringt Vorsprung. „Es stehen Vorlagen und Informationen speziell nur für unsere BDD-Mitglieder zur Verfügung“, betont Schüller.

Darüber hinaus findet sich stets die aktuelle Mitgliederliste im Netz, ergänzt um die Möglichkeit, eine eigene Mitgliedschaft zu prüfen (und zu checken, was das kosten würde). Diese Mitgliederliste wird permanent ergänzt.

Weitere digitaler Service: Seit Juli werden alle Rechnungen per Mail an die Mitglieder verschickt. Wer weiterhin die Papierform benötigt, kann einfach Bescheid geben (Tel.: 06421/910070, E-Mail: hessen@bdd-online.de).

Besonders erfolgreich seit einigen Jahren: Der Regionalverband Hessen lädt seine Mitglieder regelmäßig zu den „BDD-Unternehmer-Frühstücken“ ein. Bei Kaffee, Tee, Brötchen und Croissants haben die Mitgliedsunternehmen Gelegenheit zum zwanglosen Kennenlernen, Austauschen und Netzwerken. Gefrühstückt wird jeweils – soweit möglich – in den Räumlichkeiten eines Mitgliedsbetriebs. Dieser stellt sich und sein Unternehmen natürlich ausführlich vor. Der nächste Termin für ein Unternehmerfrühstück ist: Mittwoch, 23. September 2015 in Marburg.

www.bdd-hessen.de

Ostwestfalen-Lippe Große-Kurfürsten-Str. 75, 33615 Bielefeld,
Tel.: 0521/965100, Fax: 0521/9651020, E-Mail: ostwestfalen@bdd-online.de

Und es war Sommer ...

Sommerfest in Bielefeld: Bei optimalem Sommerwetter begrüßten Jens Fedeler, der Vorstand des Handelsverbands Ostwestfalen-Lippe (OWL) und Hauptgeschäftsführer Thomas Kunz am frühen Abend des 12. August über

70 Gäste aus Handel, Dienstleistung, Medien, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zum „Outdoor-Klassiker“ im Atriumgarten des Haus des Handels in der westfälischen Metropole.

Alljährlich finden während des Sommerfestes interessante Gespräche und ein offener Austausch zwischen allen Beteiligten statt. Auch Bielefelds Oberbürgermeister, Pit Clausen, folgte der diesjährigen Einladung zur Veranstaltung gern. Clausen ist ein großer Fan seiner lokalen Dienstleister und Händler und setzt sich aktiv für Konzepte ein, die neue Kundenströme in die Innenstadt holt.



Gemeinschaftsarbeit: Das Sommerfest von BDD und Handelsverbands OWL.

Foto Handelsverband OWL

Termine

22. – 23. September, Bremerhaven

Take-off Nachwuchs
Feines Essen + Trinken
www.symposium-feines-essen-und-trinken.de

25. September, Dresden

E-Commerce Day
www.comarch.de

29. – 30. September, Berlin

Mobile in Retail 2015
www.mobile-in-retail.conference.de

13. Oktober, Köln

BTE-Seminar Umsätze steigern mit Herz und Verstand
www.bte.de

28. – 29. Oktober, Düsseldorf

Neocom: Connecting Commerce
www.neocom.de

10. – 11. November, Köln

BTE/EHI-Kongress Energiemanagement
www.ehi.org

2. Dezember, Brüssel

HDE/BDD-Nikolausempfang
www.bdd-online.de

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Dienstleistungsunternehmen (BDD)
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Tel.: 030/726 250 23, Fax: 030/726 250 19
E-Mail: info@bdd-online.de
www.bdd-online.de

Redaktion

Daniel Enke, Martin Heiermann,
Andrea Kurtz, Silke Bohrenfeld

Gestaltung und Umsetzung

LPV GmbH
Postanschrift: Am Hammergraben 14
56567 Neuwied
Tel.: 02631/879 0, Fax: 02631/879 201
www.lpv-net.de

Mediadaten und Anzeigenpreise

www.bdd-online.de